

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-5 **Im Fokus**

- RP-Interview mit Pit Clausen: Bundes-Notbremse schafft klare Regeln
 - Corona-Folgen belasten städtische Haushalte: Bund und Länder sollen helfen
 - Erstattung der Kita-Beiträge: Eltern und Kommunen benötigen tragfähige Lösung
 - Irritationen um Planung von Lolli-Tests in Kitas und Schulen
-

6-9 **Aus den Städten**

- IGA Metropole Ruhr 2027: Siegerentwurf für den Zukunftsgarten Duisburg
 - Kommunale Leistungen im Portalverbund
-

10-11 **Fachinformationen**

12-14 **Kaleidoskop**

15 **Gern gesehen**

- Der Himmelgeister Rheinbogen im Süden von Düsseldorf

RP-Interview mit Pit Clausen: Bundes-Notbremse schafft klare Regeln

Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages NRW und Oberbürgermeister aus Bielefeld, hat im Interview mit Maximilian Plück, Rheinische Post am 22. April 2021 die bundeseinheitlichen Regelungen der Corona-Notbremse begrüßt.

Die Bundeskanzlerin hat ihre Drohung wahrgemacht und regelt die Corona-Notbremse jetzt per Bundesgesetz. Halten Sie das für den richtigen Schritt?

Unterm Strich ja. Das bundesweit unterschiedliche Corona-Regelwerk bei hohen Inzidenzen hat sich mit seiner Unübersichtlichkeit zu einem kommunikativen Desaster entwickelt. Die Menschen haben da nahezu zwangsläufig völlig den Überblick verloren. Das war eine gefährliche Entwicklung, weil so das Vertrauen in die Maßnahmen in Gänze erschüttert wurde. Der nun beschriebene Weg stellt aus meiner Sicht einen Befreiungsschlag dar. Wenn man die Strategie für die Notbremse jetzt bundeseinheitlich aufstellt, lassen sich die Regeln klarer kommunizieren.

Vorausgegangen war viel Kritik an den Ministerpräsidentenkonferenzen. Allerdings ist der Prozess eines Bundesgesetzes ungleich komplizierter. Ist eine Bund-Länder-Runde nicht schneller und schlagkräftiger?

Die Entwicklung eines Gesetzes dauert natürlich länger. Aber eine Ministerpräsidentenkonferenz schafft nie unmittelbar Recht. Da haben 16 Länderchefs am Ende einer langen Nachtsitzung ihre Hausaufgaben mit auf den Weg bekommen. Und sie waren ja noch nicht mal daheim angekommen, da hatte jeder schon seine Hausaufgabe völlig anders interpretiert. Dann musste das Ganze noch in Landesverordnungen gegossen und von den Kommunen exekutiert werden. All diese Schritte fallen jetzt weg, weil wir ganz klare Regeln bekommen. Wenn die Inzidenz einen bestimmten Wert überschreitet, dann herrschen beispielsweise Ausgangsbeschränkungen ab 22 Uhr.

Wie beurteilen Sie deren Kontrollierbarkeit durch die Kommunen?

Gestartet war man ja mit einer glasklaren Ausgangsbeschränkung. Im Laufe des Prozesses sind aber so viele Ausnahmen hinzugekommen – für Schichtarbeiter, Hun-

dehalter, Jogger, Spaziergänger –, dass man sie de facto gar nicht kontrollieren kann. Trifft unser Ordnungsdienst draußen jemanden, der sich mit seinem Kumpel zum Bier verabredet hat, dann wird der einfach sagen, er sei auf einem Spaziergang. Herausgekommen ist also ein durchlöchertes Regelwerk.

Hätte man dann aus Ihrer Sicht besser komplett auf die Ausgangsbeschränkung verzichten sollen?

Nein. Sie hat schon eine Signalwirkung. Sie gibt den Bürgern eine Orientierung, was von ihnen erwartet wird und ist damit schon hilfreich.

Wie beurteilen Sie die weiteren Bausteine des Gesetzes?

Wir haben jetzt klare Regelungen im Bereich Schule, die strenger ausfallen als das, was wir bislang in NRW hatten. Bei einer Inzidenz von 165 ist Schluss mit dem Präsenzunterricht. Lange war es für uns Kommunen als Schulträger extrem mühsam, bei den Schulen überhaupt eine Veränderung durchzusetzen. Da herrschte im Schulministerium eine Wagenburgmentalität. Der Normalmodus wurde verteidigt, statt auf Krisenmodus umzustellen. Das war für uns schwierig, die wir pragmatisch vor Ort die Pandemie bekämpfen wollten.

Das ist aber aufgebrochen worden, als der Ministerpräsident die Federführung dem Gesundheitsministerium übertragen hat.

Das System Schule ist nur schwer zu steuern, deswegen helfen uns aber nun die klaren Regeln des Gesetzes bei hohen Inzidenzen. Wir begrüßen außerdem, dass bundesweit klar entschieden wird, Kitas ab einer Inzidenz von 165 zu schließen. Nun ist das Land gefordert, unverzüglich zu regeln, welche Eltern ihre Kinder in die Notbetreuung bringen dürfen. Uns ist vor allem der Gleichklang bei Schule und Kita wichtig. Eltern verstehen nicht, warum Schulen geschlossen und Kitas geöffnet sind.

Ein weiterer Baustein ist der Umgang mit dem Handel. NRW hatte die Notbremse mit der Test-Option und dem Shoppen mit Termin weitgehend aufgeweicht. Wie wird in den Städten bislang dieses „Click and meet“ angenommen?

Das Handelsangebot in Verbindung mit einem Test wird spärlich nachgefragt. Das liegt deutlich unter unseren



Erwartungen und denen des Handels. Wir haben in Bielefeld Testkapazitäten von bis zu 60.000 Tests pro Woche aufgebaut. Das wird nur zu einem geringen Anteil genutzt. Das hängt natürlich damit zusammen, dass viele Menschen jetzt aus Sorge vor einer Infektion in der dritten Welle ihre Einkäufe verschieben. Sie warten und hoffen auf Licht am Ende des Tunnels durch das gestiegerte Impftempo.

Viele Testzentren könnten bald wieder schließen, wenn nicht ausreichend Testwillige kommen.

Diese Sorge teile ich. Es ist ja richtig, mit Tests so weit wie möglich in das Dunkelfeld hineinzuleuchten. Aber da muss man sich dann auch überlegen, wie man den Menschen ein attraktives Angebot macht. Wir diskutieren bei uns in der Verwaltung, ob wir den Zutritt zu den Behörden an einen tagesaktuellen Test knüpfen. Das hätte auch den Charme, dass wir an Teile der Bevölkerung herankommen, die Sie mit Testangeboten über das Shoppen ohnehin nicht erreichen. Natürlich müssen wir alle rechtlichen Hürden zuvor klären. Wir werden die Teststellen auch in Zukunft brauchen, wenn vielleicht auch in anderer Konzeption.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Prozess bei den Modellkommunen?

Es ist richtig, in der Krise darüber nachzudenken, was man macht, wenn sich die Lage verbessert. Es wäre schlecht, wenn man bei einem Rückgang bei den Zahlen nicht vorbereitet wäre. Aber der Zeitpunkt, den die Landesregierung gewählt hat, war nicht glücklich. Das Verfahren war zudem ungewöhnlich. Es wurde uns ad hoc ein Projekt angekündigt, dass dann für hitzige Diskussionen in allen Gebietskörperschaften gesorgt hat, obwohl nichts klar war. Bekommen wir mehr Testkontingente, mehr Impfungen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein – etwa im Bereich des Digitalen? Bekommen wir mehr Geld? Und dann wurde das Verfahren von Herrn Pinkwart vorgestellt und der Aufruf mit einer schmalen Frist von 24 Stunden gestartet. Das war alles sehr unglücklich – und das ist noch mit staatsmännischer Zurückhaltung formuliert.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht das Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen durch die Pandemie geändert? Zum Besseren oder Schlechteren?

Das Verhältnis hat sich weiterentwickelt. Wir waren zu Beginn bestenfalls Adressaten von Anordnungen. Wir werden heute stärker als kompetente Partner in der Umsetzung wahrgenommen. Ich würde mir allerdings wünschen, dass man unsere besondere Kompetenz auch schon einbezieht, wenn die Entscheidungen vorbereitet werden. Wir sind ja gutwillig und verstehen uns als Teil

des Staates bei dieser Bekämpfung der Pandemie. Wir möchten gerne nicht mit dem fertigen Regelungswerk beglückt werden. Stattdessen könnte man unsere praktische Erfahrung auch in Sachen Umsetzbarkeit einfließen lassen. Das gelingt leider noch nicht – im Übrigen auch nicht beim Infektionsschutzgesetz.

Wie lange benötigen wir die Impfzentren in den Städten noch?

Solange es die Priorisierung und den Mangel an Impfstoff gibt, kommen wir um die Impfzentren nicht herum. In Bielefeld haben wir 400 Hausärzte. Ich habe viel Respekt vor den Ärzten und glaube an ihre Rechtstreue, aber sie werden das nicht mit der gleichen Genauigkeit hinkriegen, wie wir das in einem Impfzentrum steuern können. Wenn in den kommenden Wochen genügend Impfstoff da ist und die Priorisierung wegfällt, werden auch nach und nach die Impfzentren nicht mehr nötig sein.

Welche Erwartungen haben Sie an die Landesregierung, Ihnen die coronabedingt weggebrochenen Einnahmen auszugleichen?

Bezogen auf 2020 waren Rettungsschirm und Ausgleichszahlung von Bund und Land auskömmlich für die Kommunen. Dass uns derart schnell und umfassend geholfen wurde, war keine Selbstverständlichkeit. Die Pandemie war aber nicht mit dem 31. Dezember beendet. Wir haben erhebliche Einnahmeausfälle bei gleichzeitigen Mehraufwendungen. Wenn man die Kommunen als den wichtigsten Investitionsfaktor erhalten will, dann müssen sie ausreichend finanziert sein. Ansonsten programmiert man eine Investitionskrise. Da würde ich mir sehr zügig Zusagen von Bund und Land wünschen, dass wir diesen Ausgleich auch für 2021 bekommen. Auf dieses Signal warten wir dringend. Wir sind schon dabei, die Haushalte für 2022 aufzustellen und die Planung bis 2025 vorzunehmen. Da benötigen wir jetzt rasch Klarheit, mit was wir planen können. Wir können ja nicht nach Gusto und Neigung unsere Haushalte aufstellen.

Wird es einfacher oder schwieriger mit solchen Anliegen bei einem Ministerpräsidenten Gehör zu finden, der zugleich Kanzlerkandidat der Union ist?

(lacht) Bis zur Bundestagswahl ist er immer erreichbar und ansprechbar.

Mit freundlicher Genehmigung der Rheinischen Post
www.rp-online.de

Corona-Folgen belasten städtische Haushalte: Bund und Länder sollen helfen

Der Städtetag NRW schlägt Alarm. Denn die Kommunen in NRW befürchten in diesem Jahr Corona-Schäden in ihren Haushalten von 3,5 Milliarden Euro. Ein großer Teil davon werden Verluste bei der Gewerbesteuer sein. Der Städtetag NRW fordert deshalb Hilfen von Bund und Land. Sie sollten wie im vergangenen Jahr jeweils die Hälfte der wegen Corona fehlenden Gewerbesteuer ausgleichen. Der Bund müsse das jetzt rasch in seinem Nachtragshaushalt berücksichtigen. Der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, sagte der Deutschen Presse-Agentur:

„In den Städten wird schon der Rotstift angesetzt. Denn auch in diesem und im nächsten Jahr drohen durch die Corona-Krise die Gewerbesteuereinnahmen deutlich zu schrumpfen. Für diese beiden Jahre zusammen rechnen wir mit mindestens 3 Milliarden Euro weniger Gewerbesteuer in NRW. Aber es gibt bisher keine Bereitschaft, uns zu helfen. Wir fordern Bund und Land dringend auf, uns wie im Vorjahr auch für die Jahre 2021 und 2022 die fehlenden Gewerbesteuereinnahmen auszugleichen. Sonst brechen die kommunalen Investitionen ein und wird der wirtschaftliche Aufschwung gebremst.“

Es reicht nicht, wenn der Bund nur auf das Land verweist. Der Bund hat jetzt die große Chance, ein Zeichen für öffentliche Investitionen zusetzen – auch in den Kommunen. Bei 60 Milliarden Euro im Nachtragshaushalt des

Bundes dürfen die Kommunen nicht leer ausgehen. Und das Land muss uns ebenfalls helfen.“

Dedy erklärte weiter:

„Durch Corona gehen die Steuereinnahmen der Städte massiv zurück. Gleichzeitig steigen die kommunalen Kosten etwa für Gesundheit und Soziales. Im laufenden Jahr 2021 rechnen die Kommunen in NRW in ihren Haushalten mit Corona-Schäden von etwa 3,5 Milliarden Euro, das ergab eine gemeinsame Schätzung von Städtetag und Städte- und Gemeindebund. Die Folgen sind auch in den nächsten Jahren schwer zu spüren. Bis 2024 drohen Corona-Schäden in den Kommunalhaushalten von 10 Milliarden Euro in NRW, davon allein 8 Milliarden unter den Mitgliedsstädten des Städtetages. Wenn Bund und Land nicht helfen, sind die Corona-Schäden die Altschulden von morgen. Wenn neue Hilfen ausbleiben, wäre das ein harter Schlag für viele Städte. Das muss verhindert werden.“

Die Städte müssen gerade jetzt investieren. Wir bitten hier nicht um Almosen. Städte müssen darauf vertrauen können, dass sie eine Zukunft haben. Dafür ist die Investitionsfähigkeit das A und O. Von uns kommen über die Hälfte der öffentlichen Sachinvestitionen. Wenn unsere Investitionen kippen, dann brechen Aufträge beim Handwerk und der Wirtschaft vor Ort weg. Schon jetzt werden Projekte abgesagt oder verschoben.“

Erstattung der Kita-Beiträge: Eltern und Kommunen benötigen tragfähige Lösung

Die Kommunen fordern vom Land eine finanzielle Unterstützung für ausgefallene Kita-Beiträge. Seit Februar können wegen der Ausnahmesituation bei der Betreuung in den Kitas die Elternbeiträge nicht oder nicht vollständig erhoben werden. Die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christof Sommer, sagen dazu am 25. April:

„Falls sich das Land ab Februar bis zum Ende des Kindergartenjahres nur für zwei Monate zur Hälfte an den Elternbeiträgen beteiligen würde, wäre das aus kommunaler Sicht unzureichend.“

Vor Ort haben die Kommunen vielfach das Unverständnis der Familien zu spüren bekommen. Die Eltern und die Kommunen brauchen eine verlässliche Lösung, die zunächst den Zeitraum für Februar bis Mai abdeckt und Beiträge in dem Maße reduziert, in dem OGS und Kitas nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Es wäre den Familien in den kommenden Wochen kaum zu vermitteln, warum sie volle Beiträge leisten müssten, obwohl eine Einrichtung nur einen Notbetrieb anbietet.

Die Kommunen sind bereit, erneut ihren Teil dazu beizutragen. Sie appellieren an die Landesregierung, sich wie in der Vergangenheit solidarisch an ausfallenden Elternbeiträgen zur Hälfte zu beteiligen.“

Irritationen um Planung von Lolli-Tests in Kitas und Schulen

Die Vorarbeiten zur Einführung der sogenannten Lolli-Tests für Kinder bis zehn Jahren in Kitas und Schulen Ende April haben beim Städtetag Nordrhein-Westfalen Fragen aufgeworfen. Der kommunale Spitzenverband bemängelte die unzureichende Zusammenarbeit zwischen dem Schulministerium und dem Familienministerium des Landes. Der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, appellierte am 27. April gegenüber der „Rheinischen Post“ an Schulministerin Yvonne Gebauer und Familienminister Joachim Stamp, schnell eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen:

„Wir brauchen schnell ein abgestimmtes Gesamtkonzept beider Ministerien. Es kann nicht sein, dass für Schulkinder Tests vorbereitet werden, für Kita-Kinder aber nicht. Wie sollen die Eltern und das Personal solche Unterschiede verstehen? Falls die Kapazitäten der Lolli-Tests nicht für alle Kinder reichen, muss das Land das sagen und sachgerecht entscheiden, welche Altersgruppe vorrangig die Lolli-Tests nutzen kann. Alle Beteiligten brauchen hier Klarheit, auch die Kommunen.“

Der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, sagte gegenüber der Rheinischen Post weiter: „Die flächendeckende Einführung der Lolli-Tests für Kinder kann dabei helfen, das Pandemiegeschehen einzudämmen. Sie sind deutlich einfacher für Kinder zu benutzen als die üblichen Corona-Tests. Und sie geben als PCR-Test die nötige Sicherheit für den Betrieb von Kitas und Schulen. Gerade in der jetzigen Phase, wo immer mehr Kinder und Jugendliche von Corona-Infektionen betroffen sind, ist das wichtig.“

Die Städte unterstützen die Einführung der Lolli-Tests für alle Kita- und Grundschul Kinder. Doch die Laborkapazitäten und die Logistik sind in der Landesregierung nach unseren Informationen bisher nicht geklärt. Schließlich müssen landesweit 700.000 Grundschul Kinder in 3.400 Schulen und 760.000 Kindergarten Kinder in 10.000 Einrichtungen auf Lolli-Tests zugreifen können. Wie diese Herausforderungen gemeistert werden können, hat bisher weder das Schul- noch das Familienministerium dargelegt. Zwar gibt es für die Schulen bereits weitreichende Vorbereitungen, für die Kitas jedoch nicht. Hier fehlt eindeutig ein Gesamtkonzept.“

Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat auf seiner Sitzung am 24. März Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- Aktuelle Lage beim Infektionsgeschehen und bei der Teststrategie
- Coronapandemie: Aktuelle Lage beim Impfen
- Schule und Corona
- Folgen des Corona-Lockdowns für Kinder und Jugendliche
- Aktuelle Finanzlage in den Städten
- Innenstadtoffensive des MHKBG
- Entwurf eines Kulturgesetzbuches NRW
- Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW
- Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW
- Kommunale CERT-Dienstleistungen

Die Beschlüsse und weitere Informationen sind zu finden im Mitgliederbereich des Städtetages-NRW unter: www.staedtetag-nrw.de

IGA Metropole Ruhr 2027: Siegerentwurf für den Zukunftsgarten Duisburg

Wie wollen wir morgen leben? Diese Frage soll die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 in der Metropole Ruhr beantworten. Den Rahmen der IGA Metropole Ruhr 2027 bilden die drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen sowie die Zukunftsgärten in Bergkamen/Lünen und „Emscherland“ im Kreis Recklinghausen. Die Stadt Duisburg ist mit dem Zukunftsgarten RheinPark einer der zentralen IGA-Orte.



Visualisierung werk3 architekturvisualisierung (Copyright: Regionalverband Ruhr, Essen)

Realisierungswettbewerb Zukunftsgarten „RheinPark und Anbindung“

Zur Umsetzung der IGA Metropole Ruhr 2027 wurde in Duisburg ein landschaftsarchitektonischer Realisierungswettbewerb für den Zukunftsgarten "RheinPark und Anbindung" ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Wettbewerbs haben 14 teilnehmende Landschaftsarchitekturbüros hochwertige Beiträge eingereicht.



IGA Kultushafen (Grafik: wbp Landschaftsarchitekten)

In den Wettbewerbsbeiträgen wurden Lösungen gefunden, die die hervorstechenden Charakteristika Duisburgs herausgearbeitet haben, wie den Hafen, die ehemalige Industrie- und Stahlkultur, die Multikulturalität des Stadtteils Hochfeld, das Fragmentarische der Stadt aufgrund der vielfältigen, teilweise gegensätzlichen Einflüsse als positives Merkmal eines gewachsenen und lebendigen Duisburgs. Auch wird die Bevölkerung vor Ort miteinbezogen. Zudem ließ sich in den Wettbewerbsbeiträgen ein respektvoller Umgang mit dem bestehenden RheinPark und Grünen Ring erkennen. Die Chancen für Duisburg wurden erkannt und Potenziale für eine nachhaltige und klimaresiliente Stadtentwicklung aufgezeigt.

Wettbewerb Zukunftsgarten RheinPark und Anbindung - Zusammenfassungen der Jurybewertung

Nach einer ganztägigen, digitalen Preisgerichtssitzung unter dem Vorsitz von Prof. Norbert Kloeters und angeregten, intensiven Diskussionen hat sich die Jury am 21. April mit großer Mehrheit für das Bochumer Büro wbp Landschaftsarchitekten GmbH als ersten Preisträger ausgesprochen.

Der Siegerentwurf sieht eine klimagerechte und vieltätige Umsetzung vor, die die Zukunft landschaftsplanerisch gestaltet, ohne die Vergangenheit dabei zu leugnen. Auf dem eigentlichen IGA-Ausstellungsgelände erwarten Besucher vielfältige Themengärten. Im Grünen Ring entsteht ein dichter, klimaangepasster Gehölzgürtel und eine offene Mitte als Herzstück, die das Stadtquartier Hochfeld umrahmt. Urban Gardening sowie Schul- und Gemeinschaftsgärten spielen dabei eine große Rolle. Naturnahe Bereiche sollen sich mit schattigen Orten für heiße Sommertage abwechseln. Spielplätze, Bewegungsangebote für alle Altersklassen und Picknickplätze lassen einen intensiv genutzten Nachbarschaftspark entstehen.

Dazu sagte Karola Geiß-Netthöfel, RVR-Regionaldirektorin sowie Aufsichtsratsvorsitzende der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH: „Vier spannende, planerische Wettbewerbe für die Zukunftsgärten in Dortmund, Bergkamen/Lünen, Gelsenkirchen und Duisburg sind nun abgeschlossen. Planungsbüros aus Deutschland und Europa haben uns hochwertige Ideen im Umgang mit den künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversität und kulturelles Mitein-

ander präsentiert. In Duisburg werden wir der „Natur in der Stadt“ eine besondere Qualität geben. Die IGA wird so ein wichtiger Baustein der Metropole Ruhr auf dem Weg zur grünsten Industrieregion der Welt.“

Am Bonifatiusplatz setzen die Planer auf Mooswände mit Ladestationen für E-Bikes oder Infoboxen zu Klima- und Mobilitätsthemen. Am Rheinufer hingegen sollen eher wasserbezogene Themen aufgegriffen werden. Hier steht die Renaturierung des Kultushafens durch groß angelegte Retentionsflächen im Vordergrund, um Mensch und Natur wieder Raum zu geben und einen direkten Zugang zum Wasser zu ermöglichen.

Ein barrierearmer Weg soll ans Wasser führen und zum Aufenthalt einladen. Im IGA-Jahr wird dieser noch ergänzt durch einen Schwimmsteg, der über seine Gelenke beweglich ist und dem Wasserspiegel folgt. Als ein gastronomisches Angebot sind mobile Foodtrucks vorgesehen. Der Wasserturm soll in seiner derzeitigen Form erhalten bleiben und mit einer neuen, aber schlicht gehaltenen Treppe erschlossen werden. Eine neue Aussichtsplattform am Wasserbehälter soll spektakuläre Ausblicke ermöglichen.

Duisburgs Stadtentwicklungsdezernent Martin Linne skizzierte noch einmal die Aufgabe, der sich die 14 Planungsbüros stellten: „Die Aufgabe war die Gestaltung des Rheinparks und die Anbindung an Randgebiete bis hin zur Innenstadt. Es galt eine Parkanlage zu entwickeln, die Besucher von nah und fern anlockt. Der Entwurf von der wbp Landschaftsarchitekten GmbH überzeugt in allen Belangen: Er bietet einen attraktiven Naherholungsort mit tollen Erlebnisräumen und öffnet sich zum Rhein hin. Ich bin überzeugt davon, dass hier für alle Duisburgerinnen und Duisburger ein ansprechender und einmaliger Zukunftsgarten entsteht und dieser auch überregional zum Besuchsmagneten wird.“

Neben dem Bochumer Büro wbp Landschaftsarchitekten GmbH als erster Preisträger sind die Landschaftsarchitekten Rehwaldt aus Dresden und das Büro A24 Landschaft aus Berlin zum zweiten und dritten Preisträger erklärt worden. Anerkennungspreise erhielten die Büros bbzl böhm benfer zahiri landschaften städtebau sowie hutterreimann Landschaftsarchitektur GmbH, beide aus Berlin, scape Landschaftsarchitekten GmbH aus Düsseldorf sowie Treibhaus Landschaftsarchitektur aus Hamburg.

Der nächste Schritt ist nun das Vergabeverfahren, in das die drei Preisträger einbezogen werden. Im Sommer wird feststehen, welcher der drei Entwürfe umgesetzt wird. Ab Anfang Mai sind alle Arbeiten im virtuellen Raum ausgestellt.



IGA Ausstellung (Grafik: wbp Landschaftsarchitekten)

IGA Metropole Ruhr 2027 präsentiert eine ganze Region

Die IGA Metropole Ruhr 2027 wird die erste dezentrale Internationale Gartenausstellung. Organisiert wird die Gartenausstellung von der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH als Durchführungsgesellschaft, dem Regionalverband Ruhr als Regionalinstitution für die Metropole Ruhr sowie den Kommunen als Projektträger. Eine enge Kooperation besteht mit dem Land Nordrhein-Westfalen, Emschergenossenschaft/Lippeverband und vielen weiteren Partnerinnen und Partnern. Labelgeber ist die Deutsche Bundesgartenschau-gesellschaft mbH.

Die Wettbewerbsbeiträge sind zu sehen in einer virtuellen Ausstellung ab der ersten Maiwoche auf der Internetseite der Stadt Duisburg unter www.duisburg.de

fortabel im Redaktions- und Administrationsbereich ihres Portalauftritts die Leistungsschlüssel und ihre jeweiligen Dienststellen zu verknüpfen. Hierbei entstehen standardisiert-strukturierte offene Daten, die überall dort verwendet werden können, wo sie gebraucht werden. Die Chancen, die hieraus entstehen, beginnen sich erst abzuzeichnen: von einer besseren Orientierung bis hin zu Feedback, Interaktionen und Transaktionen. Die

Abbildung kommunaler Leistungen im Portalverbund ist ein wichtiger Schritt in der gemeinsamen Gestaltung einer öffentlichen Verwaltung.

Clarisse Schröder
 OZG-Gesamtkoordinatorin
 KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister,

Weitere Informationen:
 Leistungskatalog der deutschen Verwaltungen
<https://t1p.de/Leistungen-des-Leika>

Regionales Gemeindeverzeichnis
<https://t1p.de/Gemeindeverzeichnis>

Porträt des Kompetenzzentrums Digitalisierung (CC Digitalisierung – CCD):
www.kdn.de/ccd/portrait/

Offene Datenbank detaillierte Zahlen und Fakten zur Digitalisierung der Kommunalverwaltungen:
ozg.kdn.de

Hintergrundinformationen zur Teilnahme der Kommunen am Portalverbund.NRW:
mitgliederportal.kdn.de/display/ONK/Teilnahme+der+Kommunen+am+Portalverbund.NRW

„Neustadt“-Installation in Duisburg zeigt abgerissene Gebäude aus NRW



Marta Dyachenko und Julius von Bismarck.

Am Landschaftspark Duisburg-Nord ist ab Mai die großflächige Installation „Neustadt“ öffentlich zugänglich. Sie zeigt 23 im Maßstab 1:25 nachgebaute Gebäude aus dem Ruhrgebiet, - Wohnhäuser ebenso wie Schulen, Spaßbäder, Kirchen und Bunker – die im Original abgerissen worden sind.

Aus den Miniaturen lassen Julius von Bismarck und Marta Dyachenko eine fiktive Stadtstruktur im Modellformat entstehen und werfen damit Fragen zur Entwicklung von Städten und zur Nachhaltigkeit auf. Die Miniaturen waren zuvor mit einem Binnenschiff von Berlin ins Ruhrgebiet gebracht worden. Schon der Transport



Unter den 23 Gebäudeskulpturen befinden sich auch die VHS und die St. Josef-Kirche aus Essen (Vordergrund). (Alle Fotos: Daniel Sadrowski/Emscherkunstweg)

zum Duisburger Hafen war ein performativer Akt, den Künstler und Künstlerin filmisch, fotografisch und in aufgezeichneten Gesprächen festgehalten haben. Die Arbeit ist im Rahmen des Emscherkunstwegs entstanden, eine Sammlung von Kunst entlang der Emscher mit nunmehr 19 Kunstwerken.

Informationen unter:
www.emscherkunstweg.de

Städtebauförderung 2021: 368 Millionen Euro für 294 Projekte in 214 Städten und Gemeinden

Die NRW-Landesregierung hat das „Städtebauförderprogramm 2021“ und den „Investitionspakt Sportstätten 2021“ veröffentlicht. Demnach werden in diesem Jahr insgesamt 294 Projekte in 214 Städten und Gemeinden bewilligt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung 2021 zwischen den Ländern und dem Bund. Von rund 368 Millionen Euro aus Finanzmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Europäischen Union sollen rund 254 Millionen Euro für Investitionen in 174 Innenstädte, Ortskerne und Stadtteilzentren fließen. Mit der Förderung soll unter anderem der Wandel in Folge der Corona-Pandemie und der Digitalisierung bewältigt werden. Weitere Anpassungen betreffen die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die Verbesserung der Stadtnatur und die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude.

An der Finanzierung der ausgewählten Projekte des Städtebauförderprogramms 2021 beteiligen sich das Land Nordrhein-Westfalen mit 195 Millionen Euro, der Bund mit 171 Millionen Euro und die Europäische Union mit 2 Millionen Euro. Die höchsten Einzelfördersummen 2021 für kreisfreie Städte gehen nach Oberhausen (12,844 Millionen Euro), Duisburg (6,909 Millionen Euro),

Krefeld (6,089 Millionen Euro), Leverkusen (5,864 Millionen Euro) und Essen (5,615 Millionen Euro)

Hinweis zum Investitionspakt „Sportstätten 2022“

Für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten sind für das Programmjahr 2021 viele Projekte von hoher Qualität eingereicht worden, die nicht in Gänze im Jahr 2021 bewilligt werden können: Eine erneute Antragstellung für das Förderjahr 2022 durch die Kommunen ist aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Anträge nicht erforderlich. Gleichwohl können eingereichte Projekte weiter qualifiziert werden. Die Bezirksregierungen werden dazu im Laufe des Sommers 2021 auf die Kommunen zukommen, die für eine Förderung im Jahr 2022 in Betracht kommen.

Das komplette Städtebauförderprogramm NRW 2021 sowie weitere Informationen zur Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen finden Sie auf:
www.mhkgb.nrw.de

Kommunale Klimaschutz-Projekte zum Nachmachen

Wie lassen sich ausgezeichnete Klimaschutzprojekte und wirksame Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der eigenen Stadt nutzen. Bei der Antwort auf diese Fragen hilft die neue Online-Publikation „Ausgezeichnete Praxisbeispiele“. Sie zeigt eine breite Palette erfolgreicher Projekte des Wettbewerbs „Klimaaktive Kommune 2020“ aus den verschiedensten Städten und Kreisen – vom Strombilanzkreismodell bis zum Einsatz einer neuen, klimarobusten Energie-Pflanze. In den Bereichen Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaanpassung, Klimaaktivitäten zum Mitmachen und gemeinsame Aktivitäten von Jugend und Kommune finden Interessierte dort gute Ideen und damit Blaupausen für das eigene Handeln.

Nachfragen zur Umsetzung sind ausdrücklich erwünscht – zu jedem Projekt ist eine Kontaktperson genannt.

Motivation und Vorbilder auch in kurzen Videoclips

Die Kurzfilm-Reihe #Klimaschutzbraucht... gibt ebenfalls Impulse, um eigene Klimaaktivitäten anzugehen, zu verstärken und voranzutreiben und kann zu weiteren Maßnahmen für den kommunalen Klimaschutz motivieren. Die inhaltliche Bandbreite der Filme reicht vom Thema Klimakommunikation „Stichwort Aufmerksamkeit“ über erneuerbare Energie- und Wärmegewinnung bis zu Ressourcenschutz und Klimaanpassung als wichtiges Pendant zum Klimaschutz.

Die Publikation kann kostenfrei als PDF heruntergeladen werden:
www.difu.de/16593

Die Filmclips sind abrufbar unter
www.klimaschutz.de/motivationsfilme.

Kommunalportal NRW stellt erste digitale Dienste zur Nachnutzung bereit

„Ein Portal aus NRW für NRW“ – unter diesem Motto fungiert mit Go-Live im Frühjahr 2021 das Kommunalportal.NRW als landesweites Leitportal für Kommunen. Es basiert auf einer gemeinsamen, standardisierten IT-Infrastruktur, stellt digitale Dienste bereit und ist damit der Schlüssel zur Übertragbarkeit nachnutzbarer Lösungen. Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände NRW wurde mit der Bereitstellung vom Kommunalportal.NRW durch den KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister ein Meilenstein im Prozess der Verwaltungsdigitalisierung erreicht. Für den Aufbau des offenen, herstellerneutralen Portals haben sich die beiden größten Portalanbieter in NRW, regio iT und Südwestfalen-IT, zusammengeschlossen und ihr Know-how gebündelt.

Ziel ist, allen Kommunalverwaltungen in NRW die übertragbaren Dienste, die im Rahmen des Online-

zugangsgesetzes entwickelt werden, sowie weitere digitale Verwaltungsangebote oder auch kommunale Fachverfahren zugänglich zu machen. Erste Lösungen aus kommunalen OZG-Projekten, die in das Kommunalportal.NRW integriert werden, sind bereits jetzt in der KDN-Datenbank „OZG NRW kommunal“ öffentlich einsehbar. Auch die übertragbaren Lösungen aus den Digitalen Modellregionen NRW werden künftig im Kommunalportal.NRW bereitgestellt. Kommunen, die sich an das Kommunalportal.NRW anschließen möchten, sollten ihren IT-Dienstleister im KDN kontaktieren.

Für Nachfragen steht der KDN gern zur Verfügung:
geschaeftsstelle@kdn.de

Machbarkeitsstudie für Tiefengeothermie in Düsseldorf und Duisburg

Um die Technologien rund um die Tiefengeothermie für Nordrhein-Westfalen vor Ort zu erproben, hat das Wirtschafts- und Energieministerium den Förderwettbewerb „Wärme aus Tiefengeothermie für NRW“ ins Leben gerufen. Interessierte Kommunen waren seit vergangener Herbst aufgerufen, Projektskizzen einzureichen. Aus zahlreichen Bewerbungen sind nun die kommunalen Cluster Düsseldorf-Duisburg, Düren-Kreuz sowie die Stadt Straelen ausgewählt worden. Die Gewinner erhalten insgesamt bis zu 1,5 Millionen Euro, um Machbarkeitsstudien zur Nutzung der Geothermie durchzuführen.

Das kommunale Cluster Düsseldorf-Duisburg untersucht auf Düsseldorfer Seite die Versorgung von dezentralen Nahwärmenetzen, sogenannten Inselnetzen. Außerdem betrachtet die Studie die Versorgung des Flughafens näher. In Duisburg untersucht das Cluster die zentrale Einspeisung von Wärme aus Tiefengeothermie in das vorhandene Fernwärmenetz. Als Ergebnis soll eine Roadmap Tiefengeothermie entstehen. Kriterien für die Auswahl der Projekte waren neben der Einbettung in bestehende, kommunale Energie- und Wärmekonzepte auch die Einbindung externer Partner sowie der mögliche Klimaschutzeffekt.

22,5 Millionen Euro für Stadtbahn- und Eisenbahnplanungen u.a. in Köln, Düsseldorf und Duisburg

Um wichtige Stadtbahn- und Eisenbahnprojekte schneller zu verwirklichen, hat das Land NRW im Haushalt 2021 22,5 Millionen Euro bereitgestellt. Kommunen und Aufgabenträger sollen mit dem Geld die Planung von Infrastrukturvorhaben schneller vorantreiben. Ziel des Landes ist es, dass NRW-Kommunen künftig mehr Bundesmittel für planungsreife Projekte abrufen können. Eine Voraussetzung für diesen Abruf sind abgeschlossene Planungen für die Maßnahme.

25 Schieneninfrastrukturmaßnahmen in ganz Nordrhein-Westfalen erhalten nun Zuwendungen aus der neuen För-

derung des Landes. So wird beispielsweise die Planung der Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse der Kölner Stadtbahnstrecke Linie 1 mit rund 6,8 Millionen Euro gefördert. Dort soll die Kapazität der viel befahrenen Linie um 50 Prozent gesteigert werden. Rund 7 Millionen Euro Fördergelder gibt es für die Planung des Ausbaus der Ratinger Weststrecke (RWS). Die bestehende Güterstrecke zwischen Duisburg und Düsseldorf soll für den Personennahverkehr ausgebaut werden, sodass südliche Stadtteile Duisburgs im Bereich Wedau sowie nördliche und südliche Stadtteile Ratingens nach Düsseldorf besser erschlossen werden.

Neues Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz in Bochum

In Bochum entsteht ein Kompetenzzentrum zur bedarfsgerechten Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI). Das Zentrum ist Teil eines Verbundprojekts mit Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Transfer. Das Bundesforschungsministerium fördert das „Kompetenzzentrum HUMAINE – Transfer-Hub der Metropole Ruhr für die humanzentrierte Arbeit mit KI“ mit rund 8 Millionen Euro für zunächst vier Jahre.

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) koordiniert das Vorhaben, beteiligt sind u.a. die Universität Duisburg-Essen und die Bochumer Hochschule für Gesundheit sowie das Universitätsklinikum Knappschafts-Krankenhaus Bochum,

die Deutsche Edelstahlwerke Karrierewerkstatt GmbH (Witten) und ruhrHUB (Essen).

Im Kern geht es darum, Methoden zu entwickeln, mit denen die KI-Entwicklung konkret an den Fähigkeiten und Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet werden kann. Zudem soll mehr Akzeptanz für KI geschaffen werden. Die Partner wollen Künstliche Intelligenz nutzen, um Lebens- und Arbeitsbedingungen für Menschen zu verbessern. Das Kompetenzzentrum auf dem Gründer- und Technologiecampus Mark 51°7 soll langfristig Unternehmen und auch Arbeitnehmervertretungen in der Ruhrregion eine Anlaufstelle bieten.

Internationale Kurzfilmtage Oberhausen sind online

Vier Kurzfilmfestivals Go Short (NL), Internationale Kurzfilmtage Oberhausen (DE), Vienna Shorts (AT) und Short Waves (PL) haben eine gemeinsame Plattform gestartet. „This is short“ präsentiert aktuell mehr als 30 Kurzfilmen in sechs Programmkategorien. Bis zum 30. Juni bietet die Plattform täglich neue Filme. Daneben bietet sie einen Zugang zu allen Onlineangeboten der beteiligten Festivals. Dafür müssen Nutzerinnen und Nutzer einen Onlinepass erwerben.

Auch für den ersten Internationalen MuVi-Preis der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen ist eine Auswahl

getroffen: 14 Clips aus zwölf Ländern stellen sich der Wahl. Darunter sind Produktionen für unterschiedlicher Stilrichtungen u.a. aus Indien, dem Iran und Mexiko. Der Wettbewerb löst die jährliche Auswahl internationaler Musikvideos ab und bildet das Gegenstück zum Deutschen MuVi-Preis, für den zwölf Clips ausgewählt wurden. Die Preise sind mit insgesamt 7.000 Euro dotiert.

Weitere Informationen unter:
www.thisisshort.com

Ehrenplakette des Europarates für Dortmund

Die Stadt Dortmund erhält die Ehrenplakette des Europarates. Damit würdigt der Rat das europäische Engagement der Kommune in Verbänden und Netzwerken sowie die Aktivitäten im Rahmen von Städte- und Projektpartnerschaften. Mit der Auszeichnung hat Dortmund die dritte von vier Stufen auf dem Weg zum Europapreis erreicht. Die Ehrenplakette 2021 ging außer an Dortmund noch an Memmingen, Stuttgart, Edremit

(Türkei) und Lviv (Ukraine). Den Europapreis als höchste Auszeichnung erhält 2021 die Stadt Khmelnytskyi in der Ukraine.

Weitere Informationen:
<https://t1p.de/khmelnytskyi-ukraine>

Neue Bewerbungsrunde für Landesinventar des Immateriellen Kulturerbes

Seit 2013 arbeiten die Länder und der Bund in Deutschland an einer Bestandsaufnahme des Immateriellen Kulturerbes. Ab sofort ist die neue Bewerbungsrunde für die Aufnahme von Kulturformen in das Landesinventar des Immateriellen Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen sowie in das bundesweite Verzeichnis eröffnet. Gemeinschaften und Gruppen, die lebendige Traditionen pflegen und praktizieren, können sich bis zum 30. November 2021 bewerben.

Das Aufnahmeverfahren soll Impulse geben für die Aufwertung und Weitergabe von gesellschaftlich prägendem Immateriellem Kulturerbe. Deutschland setzt hiermit Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes von 2003 um. In Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft für das Verfahren zuständig. Das Ministerium wird von einer unabhängigen Expertenjury bei der Auswahl auf Basis des bundesweit einheitlichen Kriterienkatalogs beraten.

Das nordrhein-westfälische Landesinventar umfasst inzwischen zwölf kulturelle Ausdrucksformen: Anlage und Pflege von Flechthecken; Bochumer Maiabendfest; Bolzplatzkultur; Brieftaubenwesen; Haubergswirtschaft im Siegerland und in angrenzenden Regionen; Martinstradition; Osterräderlauf in Lügde; Rheinischer Karneval mit all seinen lokalen Varianten; Schützenwesen; Steigerlied;

Traditionelle Flussfischerei an der Mündung der Sieg in den Rhein; Trinkhallenkultur im Ruhrgebiet.

Mehr als ein Dutzend Vorschläge hat Nordrhein-Westfalen außerdem für das bundesweite Verzeichnis nominiert, darunter zum Beispiel die Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft und die Falknerei. Seit kurzem haben auch das Buchbinderhandwerk, die Demoszene und das Papiertheater Eintragungen. Die Falknerei zählt seit 2016 zum repräsentativen Kulturerbe der Menschheit bei der UNESCO. All diesen Nominierungen ist die Bewerbung der praktizierenden Gemeinschaften oder Gruppe in ihrem Bundesland vorausgegangen.

Weitere Informationen, Beratung und Unterstützung bietet die Landesstelle Immaterielles Kulturerbe NRW an der Universität Paderborn. Eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Beteiligung der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. findet am 10. Mai 2021 als Online-Videokonferenz statt.

Kontakt und Anmeldung unter:

landesstelle@ike.upb.de

Informationen unter:

www.kulturerbe-forschung.de

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Neue Technik zur Wasserstofferzeugung in Gelsenkirchen und Dortmund

Die Westfälische Hochschule in Gelsenkirchen und die Fachhochschule Dortmund wollen gemeinsam mit Praxispartnern die Technik zur Erzeugung von Wasserstoff verbessern: Statt der gängigen im sauren pH-Bereich arbeitenden Membranen sollen neuartige Membranen verwendet werden, die den Elektrolyseprozess in alkali-

schem Milieu ablaufen lassen können. Die dabei eingesetzten Materialien wie Nickel oder Eisen sind preiswerter als die bisher verwendeten Edelmetalle Platin oder Iridium. Das Vorhaben im Rahmen des Hochschul- und Unternehmensverbundes „Ruhrvalley“ wird vom Bundesforschungsministerium mit 850.000 Euro gefördert.

1.600 Plakate für mehr Ehrenamt im Katastrophenschutz

Mit 1.600 Plakaten in 350 Kommunen wirbt das Innenministerium für mehr Ehrenamt im Katastrophenschutz. Die Plakatkampagne ist Auftakt eines neuen Kapitels einer seit September 2020 laufenden landesweiten Image-Strategie zur Stärkung des Ehrenamtes. Ziel ist, den ehrenamtlichen Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützern ein Gesicht zu geben und gleichzeitig neue Gesichter anzuwerben. Die Plakate sollen außerdem ein Dankeschön sein an die rund 100.000 Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen.

Der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen wehrt schwere Gefahren ab, wenn andere Schutzmaßnahmen versagen, etwa bei Hochwasser, extremen Wetterlagen wie Stürmen, starken Regenfällen oder Dürreperioden oder bei großen Unglücksfällen mit vielen Verletzten, die allein durch den Rettungsdienst nicht mehr versorgt werden können. Außerdem unterstützt er die Umweltbehörden, wenn besondere Gefahrstoffe in die Luft, den Boden oder das Wasser freigesetzt werden.

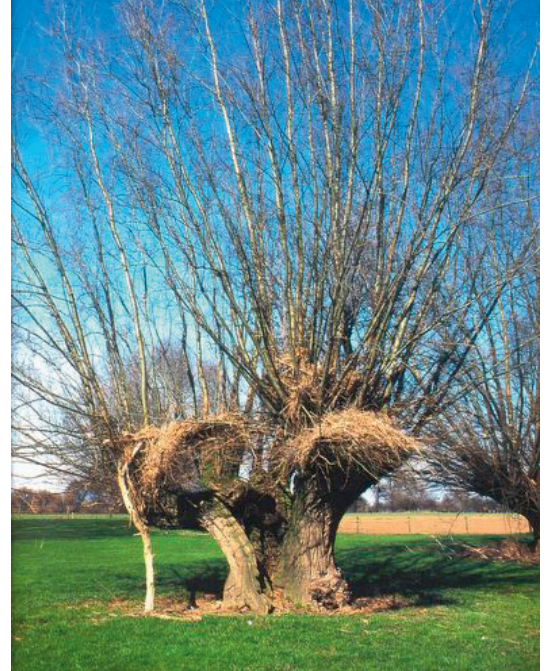


Der Himmelgeister Rheinbogen im Süden von Düsseldorf

Von Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, Landeshauptstadt Düsseldorf



Landschaft am Himmelgeister Rheinbogen (Foto: Stadt Düsseldorf)



Für die Gegend typische Kopfweide, hier noch ohne frische Blätter
(Foto: Stadt Düsseldorf)

Wenn es die Zeit erlaubt, schwinge ich mich gerne aufs Rennrad und fahre in die Natur, die Düsseldorf am Rhein bietet. Dazu gehört für mich der „Himmelgeister Rheinbogen“ im Süden der Stadt.

Der Himmelgeister Rheinbogen ist ein schönes, noch erhaltenes Stück der typischen niederrheinischen Kulturlandschaft. Das Gebiet wird geprägt durch den Wechsel von Wiesen und Ackerflächen, die durch Pappelreihen, Hecken und Feldgehölze gegliedert werden. Die seit 1996 als Naturschutzgebiet ausgewiesene Fläche ist 214 Hektar groß.

Charakteristisch für das Landschaftsbild sind die alten knorrigen Kopfweiden, die auf Wiesen und Weiden stehen und deren Äste früher zum Flechten von Körben benutzt wurden. Bezeichnung und Lage des Gebietes weisen schon auf ein weiteres prägendes Element hin – denn der Rhein macht hier einen großen Bogen.

Den sollte man um dieses Gebiet aber auf keinen Fall machen. Im Gegenteil: Auf einem befestigten Rundweg lässt sich der Himmelgeister Rheinbogen ideal bei einem Spaziergang kennenlernen.



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, Mai 2021